

Insolvenz- und Vollstreckungsrecht in Kroatien

3. Deutsch-Kroatisches Juristensymposium vom 29.–30. April 1999 in Split

von *Stefan Pürner, Nürnberg*

„Das neue Insolvenz- und Vollstreckungsrecht in Kroatien im Vergleich zum deutschen Recht“ lautete das Thema des 3. Deutsch-Kroatischen Juristensymposiums, das vom 29. bis zum 30. April 1999 in Split stattfand. Obwohl verschiedene deutsche Teilnehmer und Referenten ihre Teilnahme wegen des Kriegs im Kosovo kurzfristig abgesagt hatten, fanden mehr als 100 Teilnehmer aus Deutschland und Kroatien den Weg zu der Veranstaltung, die gemeinsam von der Deutsch-Kroatischen Juristenvereinigung, der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Juristischen Fakultät der Universität Split organisiert wurde und deren Schirmherrschaft der deutsche Botschafter in Kroatien, Dr. Volker Haak sowie der Splitter Oberbürgermeister, Prof. Ivica Škarić, übernommen hatten.

Das neue Vollstreckungsgesetz von 1996

Für die deutschen Teilnehmer (Rechtsanwälte und Vertreter deutscher Unternehmen sowie verschiedener Fachzeitschriften) waren die Beiträge zum kroatischen Vollstreckungs- und Konkursrecht von besonderem Interesse. Zum kroatischen Vollstreckungsrecht führte Prof. Dr. Mihajlo Dika von der Juristischen Fakultät der Universität Zagreb aus, daß sich dieses am österreichischen Modell orientiert. Dies wird insbesondere daran deutlich, daß die Vollstreckung nicht in der Zivilprozeßordnung, sondern in einem eigenen Gesetz, nämlich dem Vollstreckungsgesetz aus dem Jahr 1996, geregelt ist. Letzteres brachte eine grundlegende Reform des kroatischen Vollstreckungsrechts, die insbesondere die Stellung des Gläubigers wesentlich verbesserte und allgemein zu einer Beschleunigung des Vollstreckungsverfahrens führte. Dies u.a. dadurch, daß Möglichkeiten des Schuldners, im Vollstreckungsverfahren eine neuerliche Überprüfung des Urteils zu verlangen, abgeschafft wurden. Darüber hinaus wurde der Kreis der von der Vollstreckung ausgenommenen Gegenstände verringert. Anfang 1999 erfolgte eine erste Novellierung des Gesetzes, durch die u.a. die Möglichkeit der sofortigen Unterwerfung unter die Zwangsvollstreckung durch notarielle Urkunde in das kroatische Recht eingeführt wurde. Wegen der Dringlichkeit dieser ersten Novelle wurden weitere Gesetzesvorschläge zumindest vorübergehend nicht umgesetzt. Sie werden möglicherweise in einer zweiten Novelle realisiert. Ob dann auch die von Dika vehement geforderte Einführung von Rechtspflegern und selbständigen Gerichtsvollziehern erfolgt, wird sich wohl erst zeigen müssen. Instruktiv für die deutschen Teilnehmer waren auch die Ausführungen der Präsidentin des Handelsgerichts Zagreb, Vesna Buljan, über die Praxis des Gesellschaftsrechts allgemein und des Konkursverfahrens in Kroatien, in der zahlreiche Mißstände bestehen. U. a. würden die Geschäftsführungen und Vorstände mancher maroder Gesellschaften vorschnell entlastet und so die Geltendma-

chung von Schadensersatzansprüchen gegen diese unmöglich gemacht. Darüber hinaus käme es in der Unternehmenskrise häufig auch zu strafrechtlich relevanten Vermögensverschiebungen, die von der Staatsanwaltschaft, ebenso wie Fälle von Konkursverschleppungen, kaum geahndet würden. Ein großes Manko sei darüber hinaus das Fehlen geeigneter Konkursverwalter. RA Boris Problja, Zagreb, ging in seinem Referat insbesondere auf die Reorganisation in der Insolvenz ein. Diese sei in Kroatien ebenso möglich wie in Deutschland, würde aber dort in der Praxis bislang kaum eine Rolle spielen. Heftige Diskussionen löste der Vortrag des Dekans der Juristischen Fakultät Split, Prof. Dr. Ivan Bulić, aus. Dieser vertrat die These, daß das gegenwärtige kroatische Konkursrecht (wenn nicht der Konkurs überhaupt) dem kroatischen Wirtschaftssystem nicht entsprechen würde, da dieses nicht mit dem deutschen vergleichbar sei.

Das deutsche Interesse an Kroatien

Die Beiträge der deutschen Referenten (RA Dr. Sven-Holger Undritz, Hamburg, RiAG Dr. Klaus Busch, Detmold, RA in Dipl.-Kff. Renate Müller, Leipzig und WP und StB Thomas Illy, Frankfurt/Main) befaßten sich insbesondere mit praktischen Aspekten des Konkursverfahrens in Deutschland. Diese Ausführungen fanden das besondere Interesse der kroatischen Teilnehmer. Obwohl man in Kroatien derzeit von ca. 20.000 überschuldeten und/oder illiquiden Unternehmen (darunter auch einige Banken) ausgeht, hat der Konkurs (anders als die Zwangsvollstreckung) in Kroatien nämlich bislang kaum praktische Bedeutung. Die eigentliche praktische Umsetzung der diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften steht deshalb noch aus.

Wie in den Vorjahren wurde auch beim 3. Deutsch-Kroatischen Juristensymposium der Diskussion und dem Erfahrungsaustausch zwischen kroatischen und deutschen Juristen breiter Raum eingeräumt. Ebenso wie bei den bisherigen Veranstaltungen sollen die Referate des Symposiums, zusammen mit einem Teil der Diskussionsbeiträge, in einem Sonderband der Veröffentlichungen der Juristischen Fakultät Split publiziert werden.

Für das Jahr 2000 plant die Deutsch-Kroatische Juristenvereinigung ein weiteres Symposium in Split (27./28. April 2000). Dieses soll sich insbesondere mit der Situation der Anwaltschaft in Kroatien und Deutschland auseinandersetzen, aber auch – insbesondere für Unternehmen aus beiden Ländern interessante – praktische relevante Fragen der Rechtsverfolgung in beiden Ländern zum Gegenstand haben.

Dr. Stefan Pürner ist Rechtsanwalt und Vorsitzender der Deutsch-Kroatischen Juristenvereinigung.